

16.07.87

G - In - R

Antrag

des Freistaates Bayern

EntschlieBung des Bundesrates zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B III 1-2318 - 87 - 151

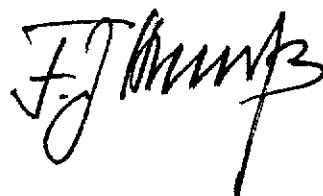
München, den 14. Juli 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Aufgrund Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich zur Behandlung gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den folgenden Antrag:

EntschlieBung des Bundesrates zur Bekämpfung
der Immunschwächekrankheit AIDS.

Ich bitte sodann, die Beschlußfassung des Bundesrates über die Annahme des EntschlieBungsantrages herbeizuführen.



Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Immunschwchekrankheit Aids-

Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

Die Zahl der AIDS-Erkrankungen und HIV-Infektionen nimmt weltweit zu. Gegen die Krankheit AIDS gibt es derzeit weder eine kausale Therapie noch einen wirksamen Impfstoff. Die Mehrzahl der Infizierten erkrankt nach heutigem Wissensstand; die Krankheit selbst verluft tdlich. Damit ist die Bekmpfung der Immunschwchekrankheit AIDS eine der grten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Das Grundgesetz gebietet dem Staat, die Bevlkerung vor einer Ansteckung zu schtzen sowie HIV-Infizierten und AIDS-Kranken zu helfen. Dabei tritt der Gedanke des Schutzbedrfnisses der Allgemeinheit desto strker in den Vordergrund, je grer die Gefahr und je hherwertig das bedrohte Rechtsgut ist.

Eine HIV-Infektion kann sich fr den Betroffenen in vielen sozialen und rechtlichen Situationen auswirken. Es ist - wie bei allen bertragbaren Krankheiten - ein selbstverstndliches Gebot, Betroffene wegen einer Infektion ohne rechtfertigenden Grund nicht unterschiedlich und nachteilig zu behandeln.

Das vielschichtige Problem der Bekmpfung von AIDS kann nur durch eine umfassende Strategie gelst werden, die alle Teilaspekte umfat.

Aus diesem Grund bringt der Bundesrat folgende Gesetz-entwürfe ein:

- Gesetz zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS
- Gesetz zur Änderung des Bundesseuchengesetzes.
- Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG.

Der Bundestag wird gebeten, diese Gesetze zügig zu beraten und alsbald zu verabschieden, damit der Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS so rasch und wirksam wie möglich begegnet werden kann.